



© Clemens Eulig

## Erst beantragen, dann handeln!

Stellen Sie Ihren Antrag bitte unbedingt **VOR** Beginn der Maßnahme. Bereits begonnene oder laufende Projekte können nicht gefördert werden.

Bitte reichen Sie einen formlosen Antrag mit folgenden Bestandteilen ein:

- Anschreiben mit Antragssumme, Name und Rechtsform der antragstellenden Institution
- eine kurze (maximal eine DIN-A4-Seite) und eine ausführliche Projektbeschreibung mit Angaben zu Bedarf und Ziel, Zielgruppe, Inhalt, Ort und Zeitplan
- Ausgaben- und Finanzierungsplan

Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag auf dem Postweg an den Präsidenten der Klosterkammer Hannover · Eichstraße 4 · 30161 Hannover.

## Wie gehts weiter?

Ihr Antrag wird von der Fachabteilung geprüft sowie ggf. extern begutachtet. Projekte mit einer Antragssumme unter 50.000 Euro werden innerhalb von drei Monaten in hausinternen Gremien beraten. Bei höherer Antragssumme ist das zweimal jährlich tagende Kuratorium zuständig.

Für das Förderprogramm **ehrenWERT**, zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen gelten besondere Regelungen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.klosterkammer-ehrenwert.de](http://www.klosterkammer-ehrenwert.de)

## Was wird grundsätzlich nicht gefördert?

- institutionelle Kosten wie bereits angestelltes Personal oder bereits laufende Mietausgaben
- Einzelpersonen und kommerzielle Einrichtungen
- Vorhaben außerhalb des Fördergebiets
- bereits abgelehnte Anträge
- bereits begonnene Maßnahmen
- kulturelle Veranstaltungen ohne besondere Vermittlungsangebote
- Benefizveranstaltungen
- Baumaßnahmen im sozialen Bereich
- Sport ohne Bezug zu einem der Förderzwecke



© Harald Koch

## Sind Sie dabei?

Wir freuen uns auf Ihren Antrag. Gerne beraten wir Sie bei Fragen zu konkreten Fördermöglichkeiten für Ihre Projektidee:

im Bereich *Kirche*:

**Dr. Stephan Lüttich** · Tel. 0511 34826-311  
stephan.luettich@klosterkammer.de

im Bereich *Bildung*:

**Anna Mohr** · Tel. 0511 34826-245  
anna.mohr@klosterkammer.de

im Bereich *Soziales*:

**Antonie Dambacher** · Tel. 0511 34826-307  
antonie.dambacher@klosterkammer.de

Weitere Informationen, geltende Richtlinien, Stichtage, eine Liste der geförderten Projekte und Antworten auf häufige Fragen finden Sie unter [www.klosterkammer.de/foerderungen](http://www.klosterkammer.de/foerderungen).



Klosterkammer  
Hannover



| Förderungen

# Unsere Förderung für Ihre Projekte

© Gerit Wölfert



## Werte bewahren – Identität stiften

Die Klosterkammer Hannover ist eine öffentliche Einrichtung, die ehemals kirchliches Vermögen verwaltet. Wir unterstützen qualitätvolle, wegweisende und nachhaltige Projekte, die dem Gemeinwohl dienen.

Schon 1818 wurden unsere Förderzwecke im Gründungspatent verbindlich festgelegt, jedoch mit der Maßgabe diese „auf eine den Erfordernissen der Zeit angemessene Art“ zu erfüllen. Heute ist eine Antragstellung in den Bereichen Kirche, Bildung und Soziales möglich.



### Was wird gefördert?

#### Kirche

Unterstützung evangelischer und katholischer Institutionen bei der – auch ökumenischen – Wahrnehmung der eigentlichen kirchlichen Aufgaben wie Verkündigung und Seelsorge, etwa der Aufbau einer konfessionsübergreifenden Jugendgemeinde, ein Programm zur Musikpädagogik in kirchlichen Kindertagesstätten oder der Erhalt denkmalwerter Kirchengebäude und Orgeln.

#### Bildung

**Schwerpunktmäßig:** Vermittlung kultureller Inhalte und Kompetenzen an Kinder und Jugendliche, zum Beispiel Feriencamps zur Sprachförderung, ein schulischer Filmwettbewerb zu gesellschaftlich relevanten Themen oder Workshops in einem Theaterhaus für Kinder.

**In geringem Umfang:** Erhalt denkmalgeschützter Gebäude von herausragender kunsthistorischer Bedeutung, die öffentlich zugänglich sind.

**In geringem Umfang:** Forschung und Publikationen zur Geschichte der Klosterkammer Hannover und der ihr verbundenen Einrichtungen.

#### Soziales

Projekte für und mit gesellschaftlich benachteiligten Gruppen oder notleidenden Menschen, beispielsweise Ausstattung von Jugendwerkstätten oder Hospizen, Beratungsangebote für Flüchtlinge oder Selbsthilfeprojekte von Menschen mit Behinderungen.

### Wie wird gefördert?

Mit etwa drei Millionen Euro ermöglichen wir jährlich rund 200 Projekte. Dabei wird gut die Hälfte der Vorhaben mit einer Summe von bis zu 5.000 Euro unterstützt. Nur rund zwölf Maßnahmen pro Jahr erhalten eine Förderung von über 50.000 Euro.

Die Antragssumme ist auf höchstens 50 Prozent der Projektausgaben beschränkt. Zudem kommt es auch darauf an, dass die bei verschiedenen Institutionen beantragten Mittel und eventuelle Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Wir fördern zeitlich begrenzte Projekte, die noch nicht begonnen wurden. Dabei kann die Projektdauer – gerade bei Anschubfinanzierungen – auch mehrere Jahre betragen. Eine institutionelle Förderung ist grundsätzlich nicht möglich.

### Kriterien?

Die Anträge werden im Haus bewertet und in verschiedenen Gremien diskutiert. Die Förderentscheidung orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Reagiert das Vorhaben auf einen konkreten Bedarf?
- Wie groß ist der direkte Nutzen für die Zielgruppe?
- Bestimmt der Antrag nachvollziehbare Ziele, Zielgruppe, Methode, Zeitplan und Wirkung? Sind Meilensteine vorgesehen, deren Erreichung überprüft werden kann?
- Spricht das Projekt Ziele bzw. Zielgruppen mehrerer Förderzwecke an?
- Wie ist die Professionalität der geplanten Methoden, die Qualität der verwendeten Materialien bzw. die Qualifikation der eingesetzten Mitarbeitenden?
- Ist die Verwendung der beantragten Mittel wirtschaftlich geplant?
- Liegt bei langfristig angelegten Projekten ein plausibles Konzept für die Weiterfinanzierung vor?

Wichtig ist uns eine gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

### Wo wird gefördert?

Ihr Vorhaben muss innerhalb unseres Fördergebiets durchgeführt werden. Dieses umfasst Niedersachsen mit Ausnahme der alten Länder Braunschweig und Oldenburg. Aus historischen Gründen gehört auch der Landkreis Nordhausen in Thüringen zum Fördergebiet.

